

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 26

Artikel: Das Azetylen auf der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914

Autor: Gandillon, A. / Dickmann, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beherbergt außer den Schaltern eine Wechselstube, die Bahnhofbuchhandlung und eine Südfrüchtenhandlung. Steinfließen bedecken den Boden des Raumes, der mit einbrechender Dunkelheit von einem riesigen, über 100 Tellerlampen umfassenden Kugelleuchter strahlendes Licht empfängt. Die angrenzenden Räumlichkeiten: Gepäckhalle, Wartesäle und Restauration weisen Parkettböden auf. Der Wartesaal I. und II. Klasse macht mit seiner dunkelweinstrotzen Möblierung einen sehr vornehmen Eindruck; die Wartesäle III. Klasse sind in kräftigem Braun gehalten und wahren bei aller Zweckmäßigkeit einen in analogen Räumlichkeiten bisher nicht üblichen wohnlichen Charakter. Sehr gediegen präsentiert sich der Speiseraum I. und II. Klasse mit seiner dunkelgrünen, fast zur Decke reichenden Vertäfelung und seinen schweren roten Damastvorhängen. Vor dem Fürstendau weitet sich eine Gartenanlage mit Springbrunnen und kurzgeschnittenem grünen Rasen. Die Fürstenzimmer selbst sind bei aller Vornehmheit doch schlicht gehalten: das Arbeitszimmer des Großherzogs in rot, ein Wohnzimmer, im Biedermeierstil möbliert, in gelb und grün.

Brette Treppen mit granitene Stufen leiten zwischen Wänden mit glatten, abwashbaren Wandplatten zu den Bahnsteigen, von denen einzelne eine Länge von 600 m aufweisen. Die Geleise liegen vertieft zwischen den geräumigen, asphaltgedeckten Perrons. Auf jedem Bahnsteig befindet sich eine W. C.-Anlage, sowie ein kleines Buffet, ja sogar Billetschalter, um dem rasch Durchreisenden den Gang zur Schalterhalle zu ersparen. Da es der Bahnsteighalle weder an Licht noch an Luft gebricht, hat man das Gefühl großer Weite und Unerrengtheit. Die Fassade des Bahnhofes bietet in ihrer klaren, feinen Gliederung dem Auge einen wohlthuenden Anblick. Die schwerfällige Bundesarchitektur ist da glücklich vermieden worden, da alles Einförmige und Schablonenhafte eliminiert worden ist. Der langgestreckten Front gibt der anstrebende Granitsockel Kraft und Nachdruck; das Hauptportal mit dem säulentragenden Vordach ist ein kräftig andrängender Rundbau, und der hohe Uhrturm bringt in die lange Horizontale Rhythmus und angenehme Unterbrechung.

Personen- und Güterverkehr sind gänzlich voneinander geschieden. Nördlich vom Personenbahnhof, auf Schweizergebiet, wurde eine große Geleisefleise gebaut, die zweimal die Weite, einen Nebenfluß des Rheins, überschreitet; 2 und 3 km nördlich, auf badischem Gebiet, südlich von der Ortschaft Haltingen, liegen hintereinander wiederum zwei Schleifen. Diese drei Geleise dienen ausschließlich dem Verschubdienst. Die Schleifengeleise wurden erbaut, damit alle Güterzüge von Norden her in den Rangierbahnhof einfahren und ihn in südlicher Richtung verlassen können. Grundsätzlich sollen im ganzen Verschubdienst keine Gegenbewegungen vorkommen.

Im Güterbahnhof ist das Verwaltungsgebäude mit den Güterhallen seit 1905 in Betrieb. Im Anschluß an den Verschubbahnhof ist bei Haltingen ein Maschinenhaus mit 32 Lokomotivständen (auch der Personenbahnhof enthält einen Schuppen für 32 Lokomotiven, sowie einen Kleinern für die elektrischen Maschinen der Wiesentalbahn) und eine Betriebswerkstätte errichtet worden. Außer zahlreichen Kleinern Dienstbauten sind auf den Gemarkungen Weil und Haltingen Wohnkolonien für das Personal teils fertiggestellt, teils noch im Bau, weitere Bauten sind geplant. Fertiggestellt sind 8 Häuser mit zusammen 28 Wohnungen.

Noch einige Angaben über den Kostenaufwand, den das Eisenunternehmen erfordert hat. Für das Großherzogtum Baden war der badische Bahnhof in Basel nach der Erklärung des Landtagsabgeordneten Pfefflerle ein Sorgenkind, das immer und immer wieder neue

Mittel beanspruchte. Immerhin scheint der Gesamtkostenvoranschlag von 53 Millionen Mark oder 66 Millionen Franken nicht überschritten zu werden. Auf den Personenbahnhof entfallen in runden Zahlen 19,620,000 Mark, auf den Güterbahnhof 9,040,000 Mk., auf den Verschubbahnhof 19,895,000 Mk., auf die Zufahrtslinien 4,545,000 Mk. Nach dem Verwendungszweck sind auszugeben in runden Zahlen: für Grunderwerb 11,844,000 Mark, für Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten 5,198,000 Mark, für Unter- und Überführungen, sowie Brücken 7,130,000 Mk., für Oberbau (Schotter, Schienen, Schwellen, Weichen) 5,847,000 Mk., für Sicherungsanlagen (Stellwerke, Signale) 2,288,000 Mk., für Stationsanlagen (Aufnahmegebäude, Bahnsteige und Tunnelhallen und sonstige Ausrüstung der Stationen) 15,502,000 Mk., für Werkstätten, Fernheizung, Umformerwerke u. dgl. 1,503,000 Mark, für Provisorien und Betriebsumleitungen während des Baues 1,257,000 Mk., für Verwaltungsaufwand und Bauzinsen die stattliche Summe von 2,531,000 Mk. Der Kanton Baselstadt hat an das Unternehmen dadurch beigesteuert, daß er einen großen Teil seines Stadtparkes in den „Langen Erlen“ geopfert und einen großen Teil der Straßenverbesserungen und Unterführungen auf sich genommen hat. Von der Verwaltung der badischen Staatsbahnen hat die Stadt um den Preis von 3 1/2 Millionen das alte Areal des Bahnhofes zurückgekauft, sodaß die finanzielle Leistung Basels mit 6 bis 7 Millionen nicht zu hoch eingeschätzt ist. Mit seinen neuen Bahnhofsanlagen, denen sich in nicht zu ferner Zeit wohl auch die unerläßlich notwendigen Rheinhafenbauten angliedern müssen, kann Basel allen Anforderungen des riesigen Verkehrs vollauf genügen und auch in Zukunft seine Bezeichnung als „goldenes Tor“ der Schweiz beibehalten.

G. A. B.

Das Azetylen auf der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

Alle diejenigen, die Apparate, Brenner, Kocher etc. bauen oder vertreiben, Sauerstoff-Fabriken, Maschinenfabriken, mechanische Werkstätten, Schlossermeister usw., haben unbestritten ein Interesse an der Ausstellung und einen Nutzen von ihr und sollten sich daher rege daran beteiligen. Die Fabrikanten sollen den Konsumenten ihre Apparate vorführen, Maschinenfabriken, mechanische Werkstätten etc. wiederum ihren Verbrauchern geschweifte Gegenstände aller Art, um die Vorzüge der autogenen Schweißung gegenüber den älteren Verfahren in das rechte Licht zu setzen.

Besitzer von Azetylen-Beleuchtungsanlagen, Eisenbahn-Verwaltungen, alle sonstigen Konsumenten und Interessenten für die Verwendung von Azetylen, in welcher Form es auch sei, werden auf der Ausstellung Lehrreiches und Neues finden und Vergleiche anstellen können, die ihnen sicher von Nutzen sind.

Wir hoffen daher, daß die allseitige Beteiligung eine recht bedeutende sein wird, damit die Schweiz. Azetylen-Industrie dem In- und Auslande ihr Bestes auf der Schweiz. Landesausstellung zu zeigen vermag.

Die Bedingungen betreffend die Beschickung des Azetylen-Pavillons auf der Schweiz. Landesausstellung Bern 1914 unter Gruppe 37 (Gasversorgung) lauten:

1. Allgemeines.

Wir verweisen vorerst auf einige Artikel des Reglements des Zentralkomitees der S. L. A. Bern für die Aussteller, welche als wesentlichste Begleitung dienen.

Art. 2. Zur Ausstellung werden alle dem Zweck der Ausstellung entsprechenden und als ausstellungswürdig befundenen Gegenstände zugelassen, die nachgewiesenermaßen schweizerischen Ursprungs sind, oder, als Rohmaterial oder Zwischenprodukt zwischen Rohstoff und Fabrikat eingeführt, aus selbständigen Industriezweigen des Inlandes hervorgehen, d. h. in der Schweiz derart weiter bearbeitet worden sind, daß sie dadurch ihren eigentlichen Charakter erhalten haben.

Art. 3. Wenn im Auslande fabrizierte Gegenstände in Verbindung mit Ausstellungsgegenständen schweizerischer Herkunft Verwendung finden und die Verwendung als solche Ausstellungsgegenstände ist, können sie auf Antrag des Gruppenkomitees und zustimmendes Gutachten des Organisationskomitees hin durch das Direktionskomitee zugelassen werden.

Art. 19. Um die Leistungen unseres Landes würdig zur Darstellung zu bringen, werden zur Ausstellung nur Gegenstände von unzweifelhaft guter Qualität zugelassen.

Art. 57. Die Bundesbahnen und die meisten schweizerischen Privatbahnen gewähren für Ausstellungsgegenstände die Begünstigung des Gratisrücktransportes.

Art. 102. 1. Die Leistungen der Aussteller werden durch ein Preisgericht beurteilt. Dieses umfaßt folgende Abteilungen

- die Jurys der einzelnen Gruppen, gewählt von der Schweizer. Ausstellungskommission nach Anhörung der Aussteller, bezw. der Gruppenkomitees, der Berufsverbände und des Zentralkomitees;
- die allgemeine Jury, bestehend aus dem Präsidenten des Preisgerichtes und den Präsidenten der Gruppenjury;
- die Oberjury, bestehend aus dem Präsidenten der Ausstellungskommission, des Zentralkomitees und des Preisgerichtes.

2. Der Präsident des Preisgerichtes (der allgem. Jury) wird von der Schweizer. Ausstellungskommission gewählt.

3. Die den Ausstellern zu gewährenden Auszeichnungen sollen auf sorgfältiger, sachkundiger Beurteilung der wirklich dargebotenen Leistungen beruhen.

4. Ein Spezialreglement wird die Organisation und die Obliegenheiten des Preisgerichtes bestimmen.

5. Die Beurteilung durch das Preisgericht ist grundsätzlich für die Aussteller obligatorisch. Die Ausnahmen — im besondern auch soweit es sich um Ausstellungen öffentlicher Verwaltungszweige handelt — werden im Spezialreglement geordnet.

Unser Azetylen-Pavillon ist aus 4 Abteilungen bestehend gedacht. Die definitive Festlegung der innern Einrichtung und Einteilung erfolgt erst nach Beendigung der Anmeldungen.

Abteilung I.

- Koch- und Heizapparate,
- Tischlampen, Laternen, Brenner, Glühkörper,
- Eisenbahn-Beleuchtungs-Apparate (teilweise in Betrieb).

Abteilung II.

- Stationäre und transportable Apparate,
- Schweißbrenner, Schweißmaschinen, Sauerstoff-Reduzierventile, Schweißmaterialien,
- Geschweißte Gegenstände aller Art (außer Betrieb).

Abteilung III.

Werkstatt für autogene Metallbearbeitung in Betrieb.

Abteilung IV.

Apparateraum für Apparate in Betrieb.

Ausgestellt können werden:

1. Komplette Azetylen-Apparate für autogene Schweißung, Beleuchtung und Heizung, sowie einzelne Appara-

turen und Modelle, Zubehörteile, Brenner zum Schweißen und Schneiden, Wasservorlagen.

2. Brenner für Beleuchtungszwecke, Glühkörper, Koch- und Heizapparate, Manometer, Gasmesser, Reinigungs-massen zc.

3. Azetylen-Tischlampen, Handlampen, Scheinwerfer, Feuerwehrrackeln zc.

4. Azetylen-diffous-Apparaturen für autogene Metallbearbeitung und Beleuchtung.

5. Azetylen-Beleuchtungs-einrichtungen für den Eisenbahnbetrieb (Waggon-, Lokomotiv- und Signal-Beleuchtung).

6. Autogene Schweiß- und Schneidarbeiten jeder Art.

7. Schweißmaschinen und Hilfsmittel für die autogene Metallbearbeitung, Schweißpulver, Zusatzmaterialien zc.

8. Sauerstoff-Ventile, Schläuche zc.

Der Schweiz. Azetylen-Verein behält sich das Recht vor, Apparate, welche in Betrieb vorgeführt werden sollen, zurückzuweisen, wenn sie seiner Ansicht nach nicht genügend betriebssicher erscheinen.

2. Anmeldung.

Die Anmeldungen müssen bis längstens 30. September 1913 durch besondere Anmeldescheine, welche bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Azetylen-Vereins in Basel (Ochsengasse 12) erhältlich sind, erfolgen. Die Zuteilung des Platzes wird in der Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen.

Zu jeder Anmeldung gehört ein Verzeichnis der angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände. Ist der Aussteller bei Anfertigung des Anmeldescheines noch nicht in der Lage, dieses Verzeichnis aufzustellen, so hat er es bis längstens 10. November 1913 einzureichen. Durch die erfolgte Anmeldung verpflichtet sich der Anmelder zur Anerkennung dieser Bedingungen sowie des „Reglements der Aussteller der S. A. in Bern 1914“.

3. Platzgebühr.

In dem Preis für die nachstehende Platzgebühr ist inbegriffen:

- Lieferung des Karbids und des Wassers.
- Stellung eines Schweißmeisters seitens des S. A. B., welcher der Reihe nach alle Apparate der Abt. IV in Betrieb vorführt.
- Bedienung und Instandhaltung der Apparate in Abt. I, III und IV, sowie Reinhalten des ganzen Pavillons.
- Auskunfterteilung an Reflektanten über die Ausstellungsgegenstände durch Angestellte des S. A. B.
- Versicherung des Gebäudes gegen Feuergefahr, sowie Haftpflichtversicherung.

Die Platzgebühr stellt sich wie folgt:

- für Mitglieder des Schweiz. Azetylen-Vereins:
 - in Abt. I und II Fr. 40 pro m² Boden- oder Wandfläche;
 - in Abt. IV Fr. 50 pro m² Boden- oder Wandfläche, zuzüglich Fr. 150 pro Aussteller als Zuschuß an die Kosten für die Vorführung der autogenen Metallbearbeitung;
- für Nichtmitglieder des Schweiz. Azetylen-Vereins:
 - in Abt. I und II Fr. 60 pro m² Boden- oder Wandfläche;
 - in Abt. IV Fr. 75 pro m² Boden- oder Wandfläche, zuzüglich Fr. 250 pro Aussteller als Zuschuß an die Kosten für die Vorführung der autogenen Metallbearbeitung.

Bei größerer Platzabnahme tritt Ermäßigung ein.

Die Platzgebühr ist zu zahlen: Die Hälfte nach Erhalt der Mitteilung über die erfolgte Platzzuteilung, der Rest im Monat Mai 1914.

Die Lieferung des für die autogene Schweißung benötigten Sauerstoffs, der Metalle, des Schweißpulvers und der Zusatzmaterialien erfolgt zu den Selbstkostenpreisen des S. U. B. und wird derart verrechnet, daß jeder Besitzer eines in Abt. IV aufgestellten Apparates hieran zu gleichen Teilen partizipiert. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

Die Leitung der Rohrleitungen der einzelnen Apparate von Abt. IV zur Schweiß-Stelle übernimmt der S. U. B. und berechnet dafür ebenfalls seine Selbstkosten.

Die Kosten der Feuer-Versicherung der Ausstellungs- und Installations-Gegenstände, welche die S. U. B. Bern 1914 besorgt, trägt der Aussteller.

4. Einlieferung und Aufstellung.

Die Einlieferung kann in der Zeit vom 15. März bis spätestens 30. April 1914 erfolgen. Nach diesem Termin eingelieferte Ausstellungsgegenstände können vom S. U. B. zurückgewiesen werden.

Die Ausstellung muß bis spätestens den 5. Mai 1914 beendet sein.

Basel, im September 1913.

Schweizer. Azetylen-Verein

Der Präsident: Der Geschäftsführer:
A. Gandillon. M. Dickmann.

Gasheizung.

A. Rieger, Zürich.

Wir nähern uns rasch den Tagen, welche uns nach sonnigen Stunden oft recht empfindlich kühle Abende bringen. Auch des morgens, wenn die sich immer mehr entfernenden Sonnenstrahlen lange brauchen, ehe sie sich durch den Dunst der aufsteigenden Nebel durchstehlen können, hat man das Empfinden des Frösteln und viele Menschen sind es, welche die stärkste Kälte des Winters leichter extragen, als die wechselnden Temperaturen dieser Tage. Übergangszeit — nennt sie der Fachmann, welcher mit der Heizung zu tun hat, denn von dieser soll ja die Rede sein.

Während dieser kühlen Stunden will man nun doch etwas geheizt haben und da wird entweder der Ofen angesteckt oder die Zentralheizung muß in Betrieb gestellt werden. Ersteres bereitet für die wenigen Stunden aber viel Unannehmlichkeiten, denn man kann doch den Ofen nicht die ganze Zeit brennen lassen, wenn einmal die Sonne über Mittag hoch am Himmel steht und ihre letzten Wärmestrahlen uns noch zu teil werden läßt. So kann es kommen, daß man am Tag zweimal das Feuer anzumachen muß, und wieviel Ärger und Verdruß entsteht dadurch. Vielfach brennt der Ofen am Anfang der Heizperiode auch nicht recht, weil der Kamin nicht ziehen will und dann gibts Ruß und Rauch, neben einer Menge Staub. Da friert man oft lieber, als daß man sich dieser Plage aussetzt. Mit der Zentralheizung ist es zwar etwas besser, denn da merkt man in den Zimmern von den Schattenseiten weniger. Aber lohnt es sich denn, ein oft großes Heizsystem in Betrieb zu setzen, um in dem einen oder andern Zimmer etliche Stunden warm zu haben? Die Kosten sind sicherlich keine geringen, denn die Wirtschaftlichkeit dieser Art

von Heizung ist gering. Ferner gibt es oft Streitigkeiten im Haus, wenn keine Etagenheizung vorhanden ist und die Heizkessel das ganze Haus mit 3—4 Wohnungen speisen sollen. Die eine Partei will geheizt haben, während die andere alle Fenster aufreißt und schimpft über die verfrornenen Mitbewohner. Oder die Heizung wird vom Vermieter bestritten, welcher in seinem Interesse natürlich den Beginn der Heizzeit möglichst lange hinaus schieben will. Alles Schattenseiten, wo man doch soviel Licht zu finden hofft!

Aber es gibt doch auch Aushilfsheizung! Sicher gibt es solche Hilfsquellen, und welche ist wohl besser als die Gasheizung?

Die Zeiten sind doch nahezu verschwunden, wo man im Gasheizofen ein gefährliches Stück Möbel erblickte, welcher zwar warm gab, aber auch viele Mängel hatte, wie schlechten Geruch, Explosionsgefahr und dergleichen. Wohl gibt es heute noch eine ganze Menge solcher verfehlter Heizapparate, welche der Billigkeit wegen aus dem mindesten Material zusammen gesetzt werden und hinsichtlich ihrer Konstruktion meist den Gesetzen der Technik einfach Hohn sprechen. Gaspar-Heizer in aller Form erscheinen zu jeder Heizperiode auf dem Markt und diese minderwertigen Apparate machen es den Gegnern der Gasheizung leicht, die vielen Fehler und Nachteile der Gasheizung so recht ins Licht zu stellen. Gaswerke und Installateure, welche etwas auf ihr Fach halten, sollten daher sich ganz entschieden gegen dergleichen Apparate wenden und nur die bekannten Systeme in Empfehlung bringen. Sie werden sich den Dank ihrer Kunden verdienen.

Es sei daher empfohlen, nur solche Apparate zu setzen, welche Gewähr für eine vollkommene Verbrennung der Gase bieten und bei welchen die Abgase richtig abgeleitet werden. Ferner ist dringend davor zu warnen, die Ofen lediglich nach den Katalogangaben, welche vielfach zu allgemein genommen sind, zu wählen, denn es heißt da meist für x Kubikmeter: Wo in einem Katalog nicht angegeben ist, auf welcher Basis diese Angaben aufgestellt wurden, tut man gut, sich zuvor bei dem Fabrikanten zu informieren, ob der gewählte Heizofen auch für die geforderten Ansprüche genügt. Es sind mir eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo man Gasheizöfen aufgestellt hat, die weiter keine Wirkung als hohe Gasrechnungen brachten. Man sagte einfach, im Katalog steht z. B. 40 cbm und der Raum hat doch nur 35 cbm, hat aber dabei vergessen, daß der Raum selten geheizt wird und außerdem sehr exponiert liegt. Ferner werden die Heizöfen oft an diejenigen Stellen montiert, wo sie nur wenig Wirkung haben oder aber auch an einen Schornstein angeschlossen, welcher einen so starken Auftrieb hat, daß er die ganze Wärme absaugt. Richtig gebaute Heizöfen haben Vorrichtungen, daß die zu starken Wirkungen der Kamine unterbunden werden und muß man also auch hierauf achten.

Jedenfalls empfiehlt es sich, bei Erstellung der Gasheizung sich über die Verhältnisse gut zu informieren und wenn mit dem richtigen Verständnis an die Er-